

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Zwei Jahre Koalitionsvertrag – Zwei verlorene Jahre für die gleichberechtigte Teilhabe von schwerbehinderten Menschen?**

Zwei Jahre rot-grün-rote Regierung sind zwei Jahre voller selbstzufriedener Pressemitteilungen, pflichtschuldiger Aktionspläne und wohlklingender Versprechen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), mit denen sich der Senat gerne selbst auf die Schulter klopft, ohne dass sich für die Betroffenen spürbar etwas ändert. Während auf dem Papier von Barrierefreiheit, Teilhabe und Vielfalt die Rede ist, bleibt die Realität für viele Menschen mit Behinderung in Bremen erschreckend konstant: Türen bleiben verschlossen, Strukturen sind starr und Chancen entpuppen sich immer wieder als Trugschluss. Menschen mit Behinderung erleben tagtäglich, was es heißt, in dieser Stadt strukturell ausgeschlossen zu werden. Sei es bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, oder aber beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden, in digitalen Verfahren oder auf dem Arbeitsmarkt. Gerade der öffentliche Dienst, der laut Bekunden des Senats ein Vorbild, besonders auch für die Privatwirtschaft sein will, verfehlt die selbstgesetzten Ziele systematisch. Die versprochene Schwerbehindertenquote von mindestens 6 Prozent bleibt voraussichtlich wie auch schon in den letzten Jahren auch 2025 außer Reichweite. Statt Fortschritt gibt es Vertröstung. Statt einer klaren politischen Strategie erleben Betroffene einen Flickenteppich aus Einzelförderungen und Verantwortungsschiebereien zwischen Politik, Ressorts und Dienststellen.

Dabei mangelt es nicht an Vereinbarungen. Der Koalitionsvertrag 2023 trug dabei besonders dick auf: Vollmundige Versprechen, klare Zielmarken und der Anspruch, Inklusion zur verbindlichen Leitlinie zu machen – auf dem Papier war Bremen fast barrierefrei: ein stadtteilübergreifender Aktionsplan für mehr Barrierefreiheit auf den Straßen, in der Mobilität und in Gebäuden, Erprobung der Budgets für Arbeit und Ausbildung im öffentlichen Dienst, ebenso die Gründung eines Inklusionsbetriebs, eine Strategie zur Sicherung der Schwerbehindertenquote von 6 Prozent im öffentlichen Dienst, die Ausweitung inklusiver Ausbildungsangebote und ein Inklusionshotel sind nur einige Beispiele aus dem Vertrag.

Mit Überarbeitung der Inklusionsvereinbarung 2024 wurden viele dieser Ziele erneut bekräftigt, damit Inklusion endlich systematisch in allen Bereichen des Landes Bremen Wirklichkeit wird. Doch was ist daraus geworden?

Ein Senat, der sich fortlaufend auf Beteiligung und Teilhabe beruft, muss sich an der Realität messen lassen, nicht an Konzeptpapieren, wozu auch der Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK gehört, dessen Überarbeitung und Vorlage weit vom vorgegebenen Zeitplan abweicht und der inhaltlich leider recht unkonkret bleibt. Wenn zentrale Maßnahmen nach zwei Jahren Regierungszeit weder finanziell hinterlegt noch organisatorisch umgesetzt sind, Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden hintenangestellt wird, ein barrierefreier Eingang am Rathaus 15 Jahre auf sich warten lässt und vorhandene Instrumente wie der Schwerbehinderten-pool nur zu zwei Dritteln ausgeschöpft werden, dann reicht kein wohlmeinender Ton. Dann braucht es eine ehrliche politische Bilanz.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert den Senat auf, Rechenschaft darüber abzulegen, was aus den vollmundigen Versprechen der Koalition tatsächlich geworden ist und warum ausge-rechnet dort, wo es um chancengleiche Teilhabe geht, so wenig geschieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele schwerbehinderte Menschen wurden seit dem Jahr 2020 im öffentlichen Dienst Bremens neu eingestellt, wie entwickelt sich die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen, warum verfehlt der Senat auch 2025 trotz mehrfacher Ankündigungen im Koalitionsvertrag und in der Inklusionsvereinbarung weiterhin das eigene 6 Prozent-Ziel und wann wird die angekündigte Strategie zur Sicherung der Quote von 6 Prozent vorgelegt, um der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes auch weiterhin gerecht zu werden?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit 2023 ergriffen, um schwerbehinderten Menschen den Zugang zu Ausbildung, Praktika und dualem Studium im öffentlichen Dienst zu erleichtern, wie viele dieser Menschen sind später im öffentlichen Dienst Bremens verblieben und warum stagniert die Zahl entsprechender Einstellungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau? (Bitte die Entwicklung der letzten vier Jahre in Zahlen darstellen)
3. Welche Fortschritte hat der Senat seit Inkrafttreten der Inklusionsvereinbarung bei der Anpassung vollständig barrierefreier Arbeitsstätten insbesondere in Bezug auf bauliche, nicht-bauliche und digitale Barrierefreiheit erzielt?
4. Wie stellt der Senat bei Neuanmietungen sicher, dass Barrierefreiheit gemäß der Inklusionsvereinbarung verpflichtend umgesetzt wird, welche Kontrollmechanismen wurden, dafür etabliert und in wie vielen Fällen wurde in den letzten zwei Jahren da-von aus welchen Gründen abgewichen?
5. Wie bewertet der Senat den aktuellen Ausbaustand der Barrierefreiheit im ÖPNV insbesondere mit Blick auf die Nutzung von Bundesfördermitteln und wie rechtfertigt er, dass Bremen bundesweit zu den Schlusslichtern beim barrierefreien Nahverkehr zählt und mögliche Fördergelder nicht ausschöpft?
6. Welche konkreten Vorbereitungen hat der Senat zur Errichtung eines Inklusionshotels in Bremen getroffen, welcher Ort ist dafür vorgesehen, wie ist der Zeitplan und welche institutionellen oder finanziellen Unterstützungsmaßnahmen des Landes liegen bereits vor oder sind vorgesehen?
7. Nach welchen Vorgaben wird der sogenannte Schwerbehindertenpool im öffentlichen Dienst genutzt, warum wird er nur teilweise ausgeschöpft und welche Vorgaben verhindern seine volle Wirksamkeit zur Verbesserung der Beschäftigungsquote?
8. Wie häufig wurde das Gesamtinklusionsteam seit Inkrafttreten der Inklusionsvereinbarung einberufen - welche weiteren Arbeitskreise auf Ressort-, Staatsrat- oder Senatsebene wurden eingerichtet - welche ressortübergreifenden Initiativen sind, daraus hervorgegangen und warum fehlen bislang messbare Fortschritte in der Umsetzung des Vereinbarungstextes?
9. Wie wird die Freistellung von Schwerbehindertenvertretungen in Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern geregelt und welche strukturellen Defizite erkennt der Senat in der tatsächlichen Vertretung schwerbehinderter Beschäftigter in kleinen Dienststellen? Gibt es auch in Bremen Planungen, Freistellungen zukünftig stufenweise zu regeln? Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Gesamtstrategie verfolgt der Senat zur Umsetzung des Koalitionsziels „Inklusion als Querschnittsaufgabe“ jenseits von einzelnen Aktionsplänen und Arbeitskreisen, wie bewertet er die gesetzlichen Vorgaben und selbstkritisch seine bisherigen Erfolge und aus welchen Gründen bleiben diese weit hinter allen Vorgaben, Zusagen und Versprechen zurück?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU